

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

**Nur per Mail!**

Damen und Herren  
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Nachrichtlich:

Herrn  
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages

Frau  
Präsidentin des Landesrechnungshofs

24. März 2020

**Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2;  
Sonderurlaub nach § 20 SUVO bzw. § 29 Abs. 3 TV-L**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Erlass vom 12. März 2020 ist unter Ziffer 1 eine Regelung für einen zunächst auf 10 Arbeitstage begrenzten Sonderurlaub für Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte getroffen worden, die zu Hause bleiben müssen, weil die Kinder wegen einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus Betreuungseinrichtungen oder Schulen nicht mehr besuchen sollen oder die Einrichtung aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der Eindämmung des Coronavirus geschlossen ist.

Die dieser Regelung zugrundeliegende Situation besteht unverändert fort. Die Regelung wird daher unter Berücksichtigung der durch Erlass vom 14. März 2020 erfolgten Klarstellung bis zum 17. April 2020 verlängert.

Ich bitte um unverzügliche Bekanntgabe nachstehender Regelungen in Ihren gesamten Zuständigkeitsbereichen.

Den Schleswig-Holsteinischen Landtag und den Landesrechnungshof schreibe ich nachrichtlich mit der Bitte um entsprechende Verfahrensweise an.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter